

# Auszug aus der Niederschrift

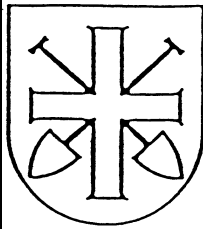
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 3. Februar 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.01.2014
3. LSP Graben / Juhe  
Umgestaltung Kaiserstraße Ost, Karl-Friedrich-Straße Süd, Karlsruher Straße West und Sofienstraße West  
Beschluss der Planung
4. LSP Graben / Juhe  
Kaiserstraße Ost  
Auftragsvergaben
5. LSP Graben / Juhe  
Auftragsvergabe Honorar
6. Haushalts-Einnahme- und Ausgabereise im Vermögenshaushalt 2013
7. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abt. Neudorf  
Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter
8. Gemeinderatswahl am 25.05.2014  
Bestellung des Gemeindewahlausschusses
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Umgestaltung von Gemeindestraßen im OT Graben  
Nutzung von Erfahrungswerten von Straßensanierungsmaßnahmen im OT  
Neudorf**

Ein Bürger fragte in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3 – Umgestaltung verschiedener Straßen im OT Graben – an, ob die seinerzeitigen Erfahrungen bei Straßensanierungsmaßnahmen im OT Neudorf in die künftigen Planungen für die künftigen Baumaßnahmen im OT Graben einfließen, um Fehler, die bei den Baumaßnahmen im OT Neudorf gemacht wurden, im OT Graben zu vermeiden. Beispielhaft nannte der Bürger verschiedene Punkte, die im Rahmen der Straßensanierung nach seiner Auffassung nicht optimal gelöst wurden. Hierbei wies er u. a. auf den Geh- und Radweg an der Mannheimer Str., auf die nach seiner Auffassung zu großen Baumscheiben in der Bruchsaler Str. und die Pflasterung von Kreuzungsbereichen, die nach seiner Meinung reparaturanfällig und bei entsprechender Witterung glatt werden können, hin.

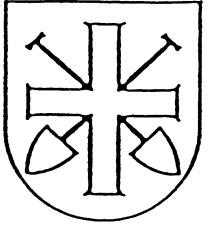
Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der Geh- und Radweg in der Mannheimer Str. nur als kombinierter Geh-/Radweg aufgrund des vorhandenen Straßenprofils ausgebaut werden konnte und die Baumscheiben in der Bruchsaler Str. nach seiner Auffassung richtig dimensioniert sind, um ein entsprechendes Wachstum der Bäume sicherzustellen. Bzgl. der Pflasterung von Kreuzungen stellte Herr Reinwald fest, dass diese optisch zwar sehr ansprechend sind, jedoch auch Nachteile mit sich bringen. Aus den Erfahrungen vorhergegangener Straßensanierungsmaßnahmen werden zur Vermeidung künftiger Fehler entsprechende Schlüsse gezogen. Ausdrücklich stellte der Bürgermeister fest, dass man für diesbezügliche Hinweise aus der Bürgerschaft angewiesen und dankbar ist.

**b) Umgestaltung von Straßen im OT Graben  
Bürgerinformationsveranstaltung**

Auf Anfrage eines Bürgers, ob die Anregung aus der Bürgerinformationsveranstaltung, die Karlsruher Str. auf 6,50 m zu verbreitern, beraten wird, verwies der Bürgermeister auf die Sitzungsvorlage zu TOP 3 und stellte fest, dass diesbezüglich eine Beratung erfolgt.

**c) Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf  
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der  
Abt. Graben**

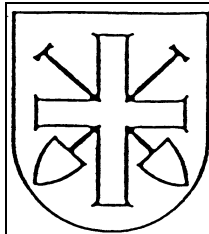
Auf Anfrage eines Bürgers wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abt. Graben in der nächsten Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnungspunkt stehen wird.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 022.31 TOP 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.01.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 13.01.2014 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

03.02.2014

GR - 14/04  
623.12-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Umgestaltung Kaiserstraße Ost, Karl-Friedrich-Straße Süd, Karlsruher  
Straße West und Sofienstraße West  
Beschluss der Planung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Dem Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf wurden am 13.01.2014 in öffentlicher Sitzung u.a. die Planentwürfe des IB Schenk in Karlsruhe sowie die geplante zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen in der Kaiserstraße, Karl-Friedrich-Straße, Sofienstraße und Karlsruher Straße vorgestellt. Die Planentwürfe wurden eingehend beraten und es wurde beschlossen, dass diese den betroffenen Anwohnern vorgestellt werden sollten. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

**Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung**

Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 14.01.2014 ab 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Schule unter Beteiligung von etwa 60 interessierten Anwohnern statt. Wie tags zuvor im Gemeinderat wurden die Baumaßnahmen vorgestellt und die Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Bewohner der Straße erläutert. Ein Vertreter der EnBW u.a. hat den Rückbau der Dachständer erläutert, ein Vertreter der Netrion hat die jetzt günstige Einrichtung von Gashausanschlüssen dargelegt.

Im Anschluss an die Information durch Planer, Netzbetreiber und Gemeinde bestand für die anwesenden Bürger Gelegenheit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht. Unzählige Fragen konnten unmittelbar in der Versammlung beantwortet werden. Eine Vielzahl von Nachfragen hatte die persönliche Betroffenheit von Anwohnern für den Zeitraum der Baumaßnahme zum Hintergrund. So war u.a. die Andienung der Spargelhalle während der Spargelzeit und zum Tabakverwiegen Thema. Solcherlei Problemstellungen werden in der Abwicklung der Baumaßnahme Berücksichtigung finden und teils vor Ort mit den Betroffenen noch abgestimmt werden.

**Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft**

Die wesentlichen Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft (teils auch nach der Bürgerinformationsveranstaltung bei der Verwaltung eingegangen), welche Abweichungen an den am 13.01.2014 im Gemeinderat vorgestellten Planentwürfen auslösen könnten, werden nunmehr straßenweise zusammengefasst:

### **1. Karlsruher Straße**

1.1. Es wurde mehrfach angeregt, die Straße nicht auf 6,00 m zu reduzieren sondern mit 6,50 m Breite auszubauen.

1.2. Es wurde mehrfach angesprochen, dass die Gestaltung der Straße am Museum mit ihrem Verschwenk beim Zebrastreifen für Verkehrsteilnehmer unglücklich und gefahrträchtig sei.

1.3. Es wurde angeregt, die Geschwindigkeit auf der Karlsruher Straße von der Juhe kommend bis nach der Einmündung Kaiserstraße mit 30 kmh auszuweisen. Hierdurch solle das Einfahren in die Karlsruher Straße aus der Kaiserstraße erleichtert werden.

### **2. Kaiserstraße**

2.1. An der Einmündung der Kaiserstraße in die Karlsruher Straße ist ein Ausfahren in die Karlsruher Straße gefährlich.

### **3. Karl-Friedrich-Straße**

3.1. Eine Planvariante sieht die Karl-Friedrich-Straße als gegenläufige Einbahnstraße vor. Dieses wurde begrüßt, da hierdurch die untergeordnete Straße nicht mehr als Abkürzung genutzt werden kann, um von der Bismarckstraße über die Juhe in die Karlsruher Straße zu gelangen. Der Verkehr würde über die Kaiserstraße in die Karlsruher Straße abfließen. Im Nachgang zur Bürgerinfo wurde bei uns angeregt, die Karl-Friedrich-Straße über nur die Kaiserstraße anzudienen.

3.2. Im Nachgang wurde angeregt, Parkflächen nicht gegenüber der Gaststätte sondern unmittelbar vor der Gaststätte anzulegen. Die Besucher der Gaststätte bräuchten so die Straße nicht überqueren.

3.3. Der TSV Graben e.V. hat mit Schreiben vom 24.01.2014 (siehe Anlage) Antrag auf Außenbewirtung im Bereich der Gaststätte gestellt.

3.4. Der TSV Graben e.V. hat auf Anregung des Bauamtes mit Schreiben vom 24.01.2014 um die Installation eines Verteilerkastens auf öffentlichem Gelände gestellt.

### **4. Sofienstraße**

4.1. In der Sofienstraße ist eine Einengung mit etwa 4,30 m Breite vorgesehen. Es wurde bezweifelt, dass dieses für den LKW Verkehr der Fa. Geholit ausreichen würde. Am 23.01.2014 wurde die Einengung durch das Bauamt vor Ort mit den dort betroffenen Bürgern eingehend erörtert. Zweifel konnten ausgeräumt werden.

4.2. Anwohner der Straße wünschen ein LKW-Leitsystem für den Zulieferverkehr zur Fa. Geholit und Wiemer. Es wurde angeregt, eine Verkehrsführung wie während der Baumaßnahme an der Brücke vor der Fa. Geholit vorzunehmen. Dem entsprechend hat sich auch Herr Wiemer von der Fa. Geholit und Wiemer anlässlich eines Abstimmungsgesprächs am 28.01.2014 geäußert.

4.3. Die dargestellte Planung an der Einmündung Seilerweg wird begrüßt, die Situation dort sei gefahrträchtig (so auch Äußerungen am 23.01.2014 und 28.01.2014 gegenüber Bauamt)

Herr Schenk vom IB Schenk aus Karlsruhe wird die die Planung berührenden Anregungen anhand erarbeiteter Planvarianten darstellen.

Beschlüsse zu Planungsvarianten der Karlsruher Straße müssen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gefasst werden.

### **Begutachtung Bausubstanz vor Beginn der Maßnahmen**

Wie in der Bismarckstraße sollen alle an der jeweiligen Straßen gelegenen Gebäude vor Beginn der Maßnahmen begutachtet werden. Das Angebot des IB Glatz beläuft sich auf etwa 200,00 €/ straßenständigem Gebäude zzgl. MWst, mithin 12.000,00 € zzgl. MwSt., die genauen Kosten hängen von der derzeit bekannten Kubatur der Gebäude ab.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung soll wie am 13.01.2014 vorgestellt und wie in der Bismarckstraße realisiert fortgeführt werden.

### **Breitbandverkabelung**

Die bereits in der Werderstraße realisierte Breitbandverkabelung wird im Verlauf der Karl-Friedrich-Straße Süd über die Kaiserstraße hinaus an die vorhandene Leitung angeschlossen.

Anlagen:

1. Antrag TSV Graben vom 24.01.2014\_Antrag Außenbewirtung
2. Antrag TSV Graben vom 24.01.2014\_Antrag Verteilerkasten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den aus der Bürgerschaft kommenden Anregung Kenntnis und berät die Umsetzung derselben in der Planung.
2. Der Gemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro Glatz Auftrag zur Beweissicherung zu erteilen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des TSV Graben zu. Die Planung des IB Schenk soll jedoch abweichend vom eingereichten Plan des Vereins einen Baumstandort vorsehen. Eine farbliche Absetzung des Pflasters im Außenbewirtungsbereich soll nicht vorgenommen werden.
4. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Straßenbeleuchtung und der Breitbandverkabelung.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Kammerer, Herr Mayer, Herr Uwe Metzger und Frau Schmidt erklärten sich für befähigt und begaben sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat im Anschluss an seine Einführung Herrn Schenk um Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanungen.

Herr Schenk wies eingangs seines Vortrags auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 14.01.2014 hin, deren Verlauf er als sehr positiv ansah und bei der konstruktive Vorschläge aus der Bürgerschaft gemacht wurden, die in die neue Entwurfsplanungen eingeflossen sind. Ferner wies er darauf hin, dass bei den Sanierungsmaßnahmen die Erneuerung der Hauptkanalisation und der Wasserversorgungsleitungen vorgesehen ist. Eine Gasversorgung in der Karl-Friedrich-Str. wurde vom Gasanbieter aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt, da die Anzahl möglicher Anschlüsse zu gering ist.

- / Herr Schenk stellte nachfolgend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Entwurfsplanungen für die einzelnen Straßen vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen.

### **1. Kaiserstraße**

Herr Schenk stellte den Straßenquerschnitt mit einer Breite von 5,50 m und jeweils zweizeiligen Entwässerungsrinnen sowie einem beiderseitigen Gehweg vor und erläuterte die geplante Einfahrtsituation in die Karlsruher Str. Ferner schlug er vor, auf der südlichen Straßenseite Parkzonen mit einer Länge von jeweils 6 m einzurichten.

### **2. Karl-Friedrich-Straße (südlicher Teil)**

Für den Ausbau der Karl-Friedrich-Str. wurden verschiedene Ausbauvarianten aufgezeigt. Die Ausbauvariante 1 stellt eine Fortsetzung des Straßenquerschnitts Karl-Friedrich-Str. Nord dar, mit Parkstreifen auf der nördlichen Straßenseite. Die Straßenbreite würde hier einschließlich Entwässerungsrinnen 5,30 m betragen. Als Variante 2 wurde die Einrichtung einer Spielstraße mit einer Straßenbreite von 5 m inkl. beidseitiger Muldenrinnen vorgeschlagen. Variante 3 würde einen schmäleren Straßenausbau mit einer Straßenbreite von 4 m und der Einrichtung einer Einbahnstraße mit Radverkehr vorsehen.

Der Planer wies bzgl. des Ausbaus der Karl-Friedrich-Str. auf die für die Anwohner des Eckgrundstücks Kaiserstr. 11 störende Parksituation hin. Die zur Karl-Friedrich-Str. gelegenen Fenster im Erdgeschoss werden des Öfteren durch kleine LKWs oder Vans zugeparkt. Um hier Abhilfe zu schaffen schlug Herr Schenk vor, auf dem davorliegenden Parkstreifen einen Baum zwischen die Fenster zu pflanzen.

### **3. Sofienstraße**

Der Planer wies darauf hin, dass das Sanierungsgebiet bei Hausnummer 17 endet. Der Bürgermeister schlug vor, die Straßensanierung bis zur Einmündung Kirchenstr. auszudehnen, um auch dort wie im übrigen Straßenbereich die Wasser- und Abwasserleitungen neu zu verlegen. Im Rahmen der Straßensanierung sollte eine Ausweitung der Fahrbahn auf 6,50 m vorgenommen werden. Die derzeit als



problematisch angesehene Ausfahrt aus dem Seilerweg soll verbessert werden. Hierzu ist geplant, links und rechts der Einmündung Bäume zu pflanzen und eine entsprechende Aufstellfläche vorzusehen. Die vorhandene Einengung (Flaschenhals) soll in südlicher Richtung verschoben werden. Ferner ist die Einrichtung von Parkstreifen vorgesehen. Herr Schenk wies darauf hin, dass der Ausbau der Straße unter Vollsperrung vorgesehen ist.

#### **4. Karlsruher Straße**

Der Planer wies darauf hin, dass die bisher vorgesehene Straßenbreite von 6 m bei einem Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. LKW/LKW nicht den derzeit geltenden Anforderungen entspricht und schlug vor, die Straße zwischen Einmündung Kaiserstr. und Karlsruher Str. 79 auf 6,50 m Breite auszuweiten. Im Rahmen der Straßensanierung schlug der Planer vor, die Ausfahrt Kaiserstr. zu verbessern. Er schlug eine Ausweitung der Straße in diesem Bereich vor und regte an, beiderseits der Straßeneinmündungen einen Parkraum frei zu machen und hier Bäume zu pflanzen. Ein weiterer Zebrastreifen sollte in den Bereich der Einmündung der Bismarckstr. gelegt werden und die derzeit vorhandene Bushaltestelle am jetzigen Standort belassen werden.

Herr Schenk ging in seinen weiteren Ausführungen auf Anregungen der Bürger/innen in der Bürgerinformationsveranstaltung ein, in der der enge Kurvenbereich vor dem Heimatmuseum moniert wurde. Auch für diesen Bereich stellte der Planer Planungsentwürfe vor. Eine dieser Varianten würde eine Ausweitung der Straße auf 6,50 m vorsehen, sowie eine Verlegung des Zebrastreifens vor den Eingang des Museums. Während die südliche Fahrbahn belassen werden könnte, wäre es notwendig, im nördlichen Straßenbereich eine Aufweitung der Fahrbahn auf 6,50 m bzw. 6,75 m vorzunehmen, um den engen Innenbogen aufzuweiten. Herr Schenk wies darauf hin, dass die Umplanung des Kurvenbereichs beim Heimatmuseum aufgrund der Anregungen in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt wurde und bei der seinerzeitigen Planung der Straße insbesondere Überlegungen im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung im Vordergrund standen. Dieser Auffassung schlossen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats an und erläuterten die seinerzeitigen Planungsziele. Eine Gemeinderätin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Situation aus ihrer Sicht für Fahrradfahrer äußerst problematisch sei und eine Änderung aus ihrer Sicht sinnvoll wäre. Ferner sprach sie sich für eine Verlegung des Zebrastreifens aus.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurden die Anträge des TSV Graben vorgestellt und beraten. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, eine Außenbewirtung zu befürworten und einen Stromverteilerkasten zu installieren. Bzgl. der Verlegung des Hydranten wies Herr Reinwald darauf hin, dass der Wasseranschluss auf dem Gelände der Spargelhalle liegt und daher die Zustimmung der Eigentümer erforderlich sei, wobei die Gemeinde keine Maßnahmen auf dem privaten Gelände durchführen wird.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister zusammenfassend fest, dass die Ausweitung der Karlsruher Str. im Kurvenbereich beim Museum von Bürgern/innen angeregt wurde und daher Herr Schenk entsprechende Planungsmöglichkeiten vorgestellt hat. Über diese Thematik ist derzeit nicht zu entscheiden. Die Planungsentwürfe sollen zunächst lediglich als Denkanstöße für die Zukunft angesehen werden. Der Ausbau der Karl-Friedrich-Str. wurde mit verschiedenen

Varianten vorgestellt, wobei die Einbahnstraßenregelung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden sollte, nachdem Straßenverkehrsamt und Anwohner befragt wurden. Bzgl. des Ausbaus der Sofienstr. wurde im Hinblick auf die von Herrn Schenk vorgestellten Planungen ein Konsens auch im Hinblick auf die Verlegung des ‚Flaschenhalses‘ erzielt. Der Ausbau sollte bis zur Einmündung Kirchenstr. fortgesetzt werden, auch wenn für dieses Teilstück eine geringere Förderung aus dem LSP gewährt wird. Des Weiteren erscheint es sinnvoll, die Ausfahrt Seilerweg zu entschärfen. Die Verbreiterung der Karlsruher Str. im südlichen Bereich auf 6,50 m wie vorgestellt sollte ebenfalls vorgenommen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters sprach sich ein Gemeinderat dafür aus, im Hinblick auf die Befangenheit über die einzelnen Straßenabschnitte getrennt abzustimmen.

Der Gemeinderat fasste nachfolgende Beschlüsse:

#### **a) Umgestaltung der Kaiserstraße**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die vorgestellte Planung aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Kammerer, Herr Mayer, Herr Uwe Metzger, Frau Schmidt

#### **b) Ausbau Karl-Friedrich-Straße**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die vorgestellte Planungsvariante 1 aus, mit der Möglichkeit der Einrichtung einer Einbahnstraße aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13;    Nein-Stimmen 2;    Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Mayer, Herr Uwe Metzger, Frau Schmidt

#### **c) Ausbau der Sofienstraße**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für den vorgestellten Planungsentwurf aus, wobei eine Verlängerung der Maßnahme bis zur Einmündung Kirchenstr. vorgenommen werden soll. Für die Ausweitung ist eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Mayer, Herr Uwe Metzger, Frau Schmidt

**d) Ausbau der Karlsruher Straße**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Karlsruher Str. zwischen Einmündung Kaiserstraße und Karlsruhe Str. 79 auf 6,50 m auszubauen.

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Kammerer, Herr Mayer, Herr Uwe Metzger, Frau Schmidt

**e) Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Ingenieurbüro Glatz mit der Beweissicherung zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**f) Anträge des TSV Graben  
Außenbewirtung / Stromverteilerkasten**

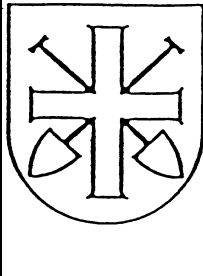
Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, eine Außenbewirtung zu befürworten und ein Stromverteilerkasten auf Kosten der Gemeinde einzurichten. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Planer mit, dass bei der beschlossenen Variante 1 eine Außenbewirtung möglich wäre. Ergänzend wies der Bauamtsleiter darauf hin, dass von Seiten des Landratsamts eine entsprechende Nutzung zu genehmigen sei.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen des Bürgermeisters einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**g) Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Straßenbeleuchtung und die Breitbandverkabelung fortzuführen.**

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 623.12-hh/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Kaiserstraße Ost  
Auftragsvergaben**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms Graben/Juhe sollen im Bereich der katholischen Kirche mehrere Straßen im Jahr 2014/2015 umgestaltet werden.

Diese sind die

- Kaiserstraße Ost
- Karl-Friedrich-Straße Süd
- Karlsruher Straße West
- Sofienstraße West

Erste umzubauende Straße soll die Kaiserstraße Ost sein mit deren Arbeiten im zeitigen Frühjahr begonnen werden soll. Den Abschluss soll die Karlsruher Straße West bilden, die im 1. Halbjahr 2015 umgebaut werden soll.

Die sehr enge Abfolge ist dem Umstand geschuldet, dass die Fördermittel an den einzuhaltenden Endtermin gebunden sind.

Die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wurden in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2013 und 13.01.2014 beraten.

**Straßenbau, Kanal- und Wasserversorgung**

Bereits am 17.12.2013 hat die Submission der öffentlichen Ausschreibung über die Arbeiten in der Kaiserstraße Ost stattgefunden. Fünfzehn Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, acht Bieter haben ihr Angebot abgegeben. Das Planungsbüro Schenk hat die Prüfung und Wertung der Angebote vorgenommen.

Annehmbarster Bieter ist die Firma Schmal Baugesellschaft mbH in 76275 Ettligen mit einer Angebotssumme von 314.286,83 € brutto.

Auf Rang 2 der Bieterfolge liegt ein Unternehmen mit einer Angebotssumme von 319.722,46 € brutto.

Rang 8 schließt mit einer Summe über 435.815,60 Euro.

Die Kostenberechnung liegt bei 371.366,87 €

Herr Schenk wird in der Sitzung den Vergabevorschlag vorstellen und erläutern.

### **Straßenbeleuchtung**

Die EnBW wird im Rahmen des Straßenumbaus die Straßenbeleuchtung erneuern und auf Lichtmasten mit Wunsch-Bogenleuchten (LED) umstellen. Herr Schenk wird die Lampen nochmal vorstellen.

Das Angebot der EnBW vom 05.12.2013 beläuft sich auf 14.875,44 € brutto.

Ein Beschluss über die Auftragsvergabe ist zu fassen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Auftragsvergabe an den annehmbarsten Bieter, die Firma Schmal Baugesellschaft mbH aus Ettlingen zum Angebotspreis von 314.286,83 € brutto.
2. Auftragsvergabe an die EnBW Regional AG, Ettlingen zum Angebotspreis von 14.875,44 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	Nein			
1.			Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 460.000,- € (lt. Kostenberechnung)	
2.			Finanzierung der Maßnahme		
			a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X LSP-Förderung ca. 1170 m <sup>2</sup> x 150 €/m <sup>2</sup> 60 % =	ca. 105.300,- €	
			b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)		
			c) Fremdmittel/Kreditbedarf		
3.			Folgekosten		
			a) <b>regelmäßige Unterhaltung</b>		
			b) jährlich		
4.			Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
			im a) Verwaltungshaushalt 200		
			b) Vermögenshaushalt 2014		
			<b>Straßenbau</b>	<b>2.6150.987000-011</b>	<b>870.000,- €</b>
			<b>Eigenbetrieb</b>		
			<b>Wasserversorgung 2013-2015</b>	<b>Anlagen-Nr. 200115</b>	<b>126.000,- €</b>
			<b>Eigenbetrieb</b>		
			<b>Abwasserbeseitigung 2013-2015</b>	<b>Anlagen-Nr. 200121</b>	<b>265.000,- €</b>

Umwelt-Einfluss:

Kanalabdichtung

Ortsbildverbesserung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte fest, dass die Fa. Schmal Baugesellschaft mbH, Ettlingen, mit einer Angebotssumme von 314.286,83 € brutto der annehmbarste Bieter für den Straßenbau und die Kanal- und Wasserversorgung war. Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Ergebnis der Submission vom 17.12.2013

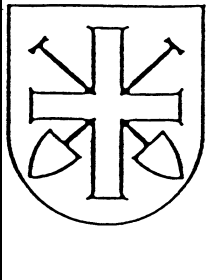
vor. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Ausschreibungsergebnis deutlich unter der Kostenberechnung, die sich auf 371.286,83 € brutto belief, lag und schlug vor, den Auftrag an die Fa. Schmalbau Baugesellschaft mbH zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Schmal Baugesellschaft mbH aus Ettlingen, zum Angebotspreis von 314.286,83 € brutto einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe an die EnBW Regional AG, Ettlingen, zum Angebotspreis von 14.875,44 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 623.12-hh/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe**  
**Auftragsvergabe Honorar**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes sollen folgende Straßen umgestaltet und erneuert werden:

- Kaiserstraße Ost
- Karl-Friedrich-Straße Süd
- Karlsruher Straße West
- Sofienstraße West

In Zusammenhang mit den Verkehrsanlagen werden auch die öffentlichen Abwasseranlagen und Wasserleitungen einschließlich Hausanschlüsse erneuert.

Die Maßnahmen schließen zeitlich und örtlich an die derzeitige Maßnahme Bismarckstraße an, die derzeit vom Ingenieurbüro Schenk betreut wird und sind mit dieser auch bezüglich der Umleitungen und Baustelleneinrichtung abzustimmen. Herr Schenk wurde bezüglich der Planungsleistungen angefragt.

Sein Honorarangebot basiert auf folgenden Grundlagen:

**1. Verkehrsanlagen (§48 Abs. 1, HOAI 2013) für Straßenbau**

- Leistungsphasen 1-3 und 5-9
- Honorarzone III
- Örtliche Bauüberwachung (2,8 % der anrechenbaren Kosten)
- Nebenkosten: 3 % des Nettohonorars
- Abrechnung je Straßenzug
- Durchführung in zeitlich getrennten Abschnitten

**2. Ingenieurbauwerke (§ 44 Abs. 1, HOAI 2013) für Kanalisation, Wasserversorgung**

- Leistungsphasen 1-3 und 5-9
- Honorarzone II von-Satz (Kanalisation)
- Honorarzone II Mittelsatz (Wasserversorgung)
- Örtliche Bauüberwachung (2,8 % der anrechenbaren Kosten)
- Nebenkosten: 3 % des Nettohonorars
- Abrechnung je Straßenzug
- Durchführung in zeitlich getrennten Abschnitten

Die Planungskosten sind in den Gesamtkosten der Maßnahmen, die in der Sitzung am 13.01.2014 vorgestellt wurden, bereits enthalten und wurden aufgeführt.

Das Ingenieurbüro Schenk ist der Gemeinde als zuverlässig, fachkundig und leistungsfähig durch frühere und aktuelle Baumaßnahmen bekannt.  
Die Maßnahmen sollen bis Ende 2015 abgewickelt und abgerechnet sein.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Auftragsvergabe der Planungsleistungen an das  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
Dipl.-Ing. Hartmut Schenk  
76139 Karlsruhe

Zu den o. g. Honorar-Vorschlägen für

1. Die Verkehrsanlagen
2. Die Ingenieurbauwerke (Kanalisation / Wasserversorgung)

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme		<b>(Planung gemäß Übersicht Kostenschätzung Schenk)</b>	
			<b>1. Verkehrsanlagen</b>	<b>ca. 108.000,- €</b>
			<b>2. Ingenieurbauwerke - Kanalisation</b>	<b>ca. 58.000,- €</b>
			<b>(Eigenbetriebe) - Wasserversorgung</b>	<b>ca. 44.000,- €</b>
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	X		
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig			
	b) jährlich			
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 200			
	b) Vermögenshaushalt 2014		<b>Straßenbau 2.6150.987000-011</b>	<b>870.000,- €</b>
	<b>c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b>		<b>Eigenbetrieb Wasserversorgung 2013-2015</b>	<b>311.000,- €</b>
			<b>Anlagen-Nr. 200115+200121</b>	<b>(Summe)</b>
	<b>Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>		<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2013-2015</b>	<b>465.000,- €</b>
			<b>Anlagen-Nr. 200115+200121</b>	<b>(Summe)</b>

Umwelt-Einfluss:

**Sanierung Verkehrsflächen**

**Straßenraumgestaltung**

**Kanalabdichtung, Erhöhung Versorgungssicherheit Wasserversorgung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und schlug vor, die Planungsleistungen an das Ing. Büro Schenk zu vergeben.

Auf Anfrage einer Gemeinderätin teilte Herr Schenk mit, dass das Honorarangebot für die Verkehrsanlagen für den Straßenbau auf Honorarzone III Mittelsatz beruht, da die Baumaßnahme innerorts im Bestand durchgeführt wird und somit eine aufwendige Planung erforderlich ist. Im Hinblick auf die Ingenieurbauwerke für die



Kanalisation und die Wasserversorgung wies Herr Schenk darauf hin, dass diese Leistungen nach Honorarzone II abzurechnen sind.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe der Planungsleistungen an das Ing. Büro für Bauwesen Dipl. Ing. Hartmut Schenk in Karlsruhe zu den o. g. Honorarvorschlägen für die Verkehrsanlagen und die Ingenieurbauwerke zu.

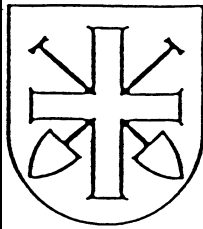
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_ ;    Enthaltungen \_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 902.41-wt/ck TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Haushalts-Einnahme- und Ausgabereste im Vermögenshaushalt 2013**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der beigefügten Liste sind die Haushalts-Ausgabe- und Einnahmereste im Vermögenshaushalt zum Ende Haushaltsjahr 2013 zusammengestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2014 beraten und die einstimmige Empfehlung zur Bildung dieser Haushaltsreste an den Gemeinderat getroffen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung bei Bedarf durch das Rechnungsamt.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt 2013 in Höhe von 252.286,00 € sowie Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.369.085,62 €

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in diesem Zusammenhang auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss hin. Ferner teilte Herr Reinwald mit, dass sich die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 2013 auf rd. 3,3 Mio. Euro belaufen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 062.32-cg TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abt. Neudorf  
Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen  
Stellvertreter**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz bedarf die Wahl der ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr und ihrer Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderats.

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Neudorf fanden am 18.01.2014 die Wahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters statt.

Als Abteilungskommandant wurde Herr Horst Blank als Nachfolger von Herrn Andreas Rowe gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Herr Andreas Fischer gewählt.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter wird zugestimmt.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Vorstellung des Tagesordnungspunktes stimmte der Gemeinderat der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>03.02.2014</b> GR - 14/04 062.32-cg TOP 8.
---	--	--

Titel; Thema **Gemeinderatswahl am 25.05.2014**  
**Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeinderatswahl. Er hat darüber zu wachen, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Er entscheidet auch darüber, ob Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern abgeholfen werden soll. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie deren Stellvertreter. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses aus dem Kreis der Wahlberechtigten.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben am 13.01.2014 folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzende	Frau Elfriede Freisinger
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Peter Köhler
Beisitzer	Herr Hans-Jürgen Gottwald
Stellvertretender Beisitzer	Herr Kurt Herbster
Beisitzer	Herr Norbert Höffe
Stellvertretende Beisitzerin	Frau Ingeborg Brake-Zinecker

Zu beachten ist, dass die Stellvertreter Ersatzleute für den Ausschuss sind.

Grundsätzlich gilt, dass in den Gemeindewahlausschuss keine Wahlbewerber und keine Vertrauensleute für Wahlvorschläge berufen werden können. Auch dürfen Mitglieder im Gemeindewahlausschuss in keinem anderen Wahlorgan tätig sein.

Des Weiteren werden vom Bürgermeister Herr Ulrich Notheis zum Schriftführer und Frau Christiane Geiger zur Stellvertretenden Schriftführerin des Gemeindewahlausschusses bestellt. Diese beiden Personen werden keine stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindewahlausschuss sein.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wie oben vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat wählte die in der Sitzungsvorlage genannten Damen und Herren ohne weitere Aussprache in den Gemeindewahlausschuss.

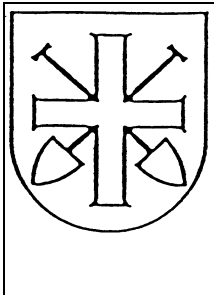
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

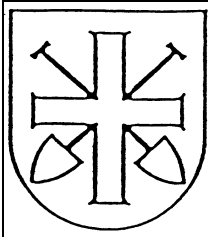
	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>03.02.2014</b> GR - 14/04 022.31 TOP 9.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2013 gefassten Beschluss bekannt:

**Antrag von Herrn Wolfgang Trautner auf Versetzung in den Ruhestand**

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Herrn Wolfgang Trautner auf Versetzung in den Ruhestand zum 01.07.2014 einstimmig zu.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**03.02.2014**

**GR - 14/04**

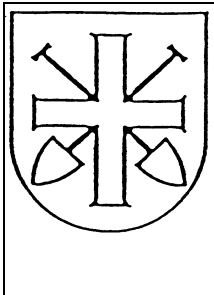
**022.31**

**TOP 10.**

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>03.02.2014</b> GR - 14/04 022.31 TOP 11.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**Sanierung der Bismarckstr. / Umleitungsstrecke  
Widerrechtliches Einfahren von aus Liedolsheim kommenden Fahrzeugen in  
die Bismarckstr.**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass aus Liedolsheim einfahrende Fahrzeuge teilweise widerrechtlich in die gesperrte Bismarckstr. einfahren und wies in diesem Zusammenhang auf die hierdurch entstehende Unfallgefahr hin.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die Einfahrt in die Bismarckstr. aus Richtung Liedolsheim kommend nicht erlaubt ist und hier ein Durchfahrtsverbot vorliegt, sodass von einer eindeutigen Verkehrslage auszugehen ist.